

# Anl. 3 SeilbÜV 2013

SeilbÜV 2013 - Seilbahnüberprüfungs-Verordnung 2013

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Fachkundige Personen müssen über eine aufrechte Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen.

In Kraft seit 26.11.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)